

## GEBÜHRENREGELUNG FÜR KIRCHLICHE HANDLUNGEN

### DIENSTE FÜR MITGLIEDER

Für die Mitglieder der reformierten Kirche Umiken sind die kirchlichen Handlungen wie Trauung, Taufe, kirchlicher Unterricht, Konfirmation, Abdankungsfeier unentgeltlich. Diese werden durch die Kirchensteuer finanziert.

Finden kirchliche Handlungen auswärts statt, müssen der Pfarrperson die Reisespesen vergütet werden.

### DIENSTE FÜR NICHT-MITGLIEDER

In Ausnahmefällen kann die Pfarrperson Trauungen und Abdankungsfeiern für Nicht-Mitglieder der reformierten Kirche Umiken halten.

	Detail	Total
<b>Kirchlicher Unterricht (1. – 9. Klasse) pro Schuljahr</b>		CHF 450.00
<b>Abschiedsfeier nur am Grab</b> Entschädigung Dienste PfarrerIn - ausserordentlicher Aufwand wird separat verrechnet		CHF 500.00
<b>Abdankung in der Kirche Umiken</b> <b>Abdankung im Kirchlichen Zentrum Lee</b> inkl. Beisetzung unmittelbar davor/danach  Entschädigung Dienste PfarrerIn - ausserordentlicher Aufwand wird separat verrechnet Kirchenbenutzung inkl. Sigristendienst - ausserordentlicher Aufwand wird separat verrechnet Orgeldienst - zusätzliche Proben mit Solisten oder Erarbeitung von Stücken ausserhalb des Repertoires werden separat verrechnet	CHF 800.00 CHF 400.00 CHF 350.00	CHF 1'550.00
<b>Trauung in der Kirche Umiken</b> <b>Trauung im Kirchlichen Zentrum Lee</b>  Entschädigung Dienste PfarrerIn - ausserordentlicher Aufwand wird separat verrechnet Kirchenbenutzung inkl. Sigristendienst - ausserordentlicher Aufwand wird separat verrechnet Orgeldienst - zusätzliche Proben mit Solisten oder Erarbeitung von Stücken ausserhalb des Repertoires werden separat verrechnet	CHF 800.00 CHF 400.00 CHF 350.00	CHF 1'550.00
<b>Kirchliche Handlungen auswärts</b>	Entschädigung Dienste PfarrerIn	plus Reisespesen

Dieses Gebührenregelung ersetzt alle bisherigen und tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Im Namen der Kirchenpflege  
Der Präsident, Karl Vischer

Riniken, November 2021